

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,70 Goldmark.  
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,17 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27

Telegraphischer Amt: Anno 2202.

Redaktionschluss: Montag vor Erscheinen.

## Gesunde Lohnpolitik.

Im Vordergrund des sozialen Ringens steht gegenwärtig, stärker wie je, die Lohnfrage. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit, um den Achtstundentag ist demgegenüber in etwa zurückgetreten. In erster Linie eine Folge der Fortschritte, die ohne Zweifel im vergangenen Jahre auf diesem Gebiete zu verzeichnen sind.

In den nächsten Wochen und Monaten kommen zirka 250 große Lohnabkommen zum Ablauf. Anscheinend besteht auf Unternehmerseite nicht die geringste Neigung für die verteuerte Lebenshaltung durch Zugeständnisse in der Lohnfrage irgendeinen Ausgleich zu schaffen. Vielmehr soll allem Anscheine nach diese Gelegenheit benutzt werden, um den mehrfach angekündigten, gut vorbereiteten entscheidenden Schlag gegen die Sozialpolitik und gegen die Gewerkschaften zu führen.

Der in der mitteideutschen Metallindustrie ausgebrochene Kampf um eine angemessene Lohnerhöhung soll den Auftakt dazu bilden. Hier wurden die Gewerkschaften sofort nach Kündigung des Lohnabkommens, noch bevor überhaupt Forderungen eingereicht waren, vor den Schlichtungsausschuss zitiert, um ihnen zu erklären, daß die Industrie absolut nicht in der Lage sei, irgend eine Lohnerhöhung zu bewilligen. Erst als der Schiedspruch ganze drei Pfennige Lohnzuschlag vorschlug, die Arbeiter ihn ablehnten und in Streit traten, wurde nichts unversucht gelassen, den Arbeitsminister zu veranlassen, diesen total unzulänglichen Schiedspruch für verbindlich zu erklären. Nachdem dieses nicht erfolgte, soll der Kampf ausgefochten werden. Der erweiterte Vorstand des Verbandes der Metallindustriellen hat beschlossen, die mitteideutschen Unternehmer mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Die Kampffonds der Unternehmer sollen im ganzen Verbandsgebiete durch umfassende geldliche Umlage verstärkt und zur gegebenen Zeit der Kampf der Metallarbeiter mit einer Gesamtausperrung beantwortet werden.

Die Bergarbeiter, eine am weitesten in der Entlohnung zurückgebliebene Arbeitergruppe, stößt ebenfalls auf die allergrößten Widerstände. Auch hier wird die Forderung nach einer Entlohnung, die ein menschenwürdiges Dasein gestattet, mit der Gegenforderung nach Lohnreduzierungen beantwortet.

Weil anscheinend die „Führer“ der deutschen Wirtschaft von allen guten Geistern verlassen sind, besteht auch für den Friedfertigen nicht mehr die geringste Hoffnung, durch eine vernünftige Verständigung zu einer Lösung der brennenden Lohnfrage zu kommen.

Da erhebt sich die Frage: können die drohenden Kämpfe, die, wenn sie in erheblichem Umfang ausbrechen, einen großen Teil des Ertrages der deutschen Wirtschaft verzehren, nicht vermieden werden? Ist die deutsche Wirtschaft wirklich nicht in der Lage, höhere Löhne zu zahlen? Unbestritten ist der Lohnanteil an den gesamten Produktionskosten, nachdem er in den ersten Nachkriegsjahren wesentlich gestiegen, in den letzten zwei Jahren wieder soweit gefallen, daß er unter dem Prozentsatz der Vorkriegszeit liegt. In den wichtigsten Industrien und Gewerben, wie Bergbau,

Eisen- und Stahlindustrie, Baugewerbe usw. ist dieses der Fall. Die gewollte Folge der Rationalisierung, der Typisierung und Normung. Die Kosten hierfür hat in erster Linie die Arbeiterschaft, durch die Entseelung und Mechanisierung der Arbeit, größere Anstrengungen und in Form der Arbeitslosigkeit getragen. Wenn auch die Kosten der Umstellung der Betriebe, für neue Maschinen usw. hauptsächlich aus Anleihen bestritten wurden, so sind doch dafür neue werteschaffende Anlagen, neue Vermögen geschaffen. Wo vereinzelt die Anleihen für Luxuszwende und nicht werteschaffende Anlagen verwandt sind, trägt hierfür die Arbeiterschaft keine Verantwortung. Trusts und Syndikate haben es verstanden, das angebliche Lebenselement der kapitalistischen Wirtschaftsweise, die Konkurrenz auf dem Innenmarkte auszuschalten und sich lohnende Preise zu sichern. Alle Volksschichten mit Ausnahme eines Teiles der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft konnten ihr Realeinkommen steigern. Ihre Lebenshaltung, der starke Verbrauch von Luxusartikeln, vornehmlich im Auslande erzeugte, bestätigt dieses zur Genüge.

Daneben hat eine Neubildung von Kapital in Händen der Unternehmer stattgefunden, die rechnerisch nicht zu erfassen ist.

Die veröffentlichten Bilanzen der Gesellschaften, wie auch die Höhe der ausgeschütteten Gewinne bieten keine Möglichkeit zur Beurteilung des Vermögensstandes. Die deutsche Wirtschaft ist nach dieser Richtung hin vollständig undurchsichtig. Daß aber eine Neubildung von Kapital in erheblichem Umfang stattgefunden hat, ergibt sich aus mancherlei Streiflichtern, wenn Neuanlagen in erheblichem Umfang gemacht werden, ohne daß entsprechende Anleihen aufgenommen, aus den Gehältern und Lantienmen der Generaldirektoren, der Gewinne der Banken, die ihr Vermögen in Industrieunternehmungen angelegt haben usw.

Solange die Unternehmer nicht gewillt sind, bei den Verhandlungen und vor den Schlichtungsausschüssen ihre Karten offen zu legen, ihre Behauptungen von der Unmöglichkeit höhere Löhne zu zahlen auch zu beweisen, liegt für die Arbeiterschaft keine Verantwortung vor, ihre Klagen als bare Münze zu nehmen.

Dieses um so mehr nicht, weil sie ganz offensichtlich auch dann nicht gewillt sind, höhere Löhne zu zahlen, wenn die Wirtschaft hierzu ohne jede Anstrengung in der Lage ist. Der Ertrag der wirtschaftlichen Unternehmungen ist selbstverständlich nicht überall gleich und unterliegt den stärksten Abweichungen.

Syndikats- und Trustpreise richten sich nach dem Stande der technisch rückständigsten, unter den ungünstigsten Voraussetzungen arbeitenden angeschlossenen Betriebe. Wo aber hört man, daß die unter den günstigsten Verhältnissen arbeitenden Werke, weil sie naturgemäß einen höheren Reingewinn haben, nun auch einen höheren Lohn zahlen? Nirgends. Immer ist es nur der tarifliche Mindestlohn, der auch von diesen Werken der Arbeiterschaft geboten wird. In Rücksicht auf die allgemeine Lohnhöhe in anderen Betrieben und Gewerben soll dieses nicht möglich sein. Nicht möglich sein, weil man es als selbstverständlich ansieht, daß eine in einem recht rentierlichen Betriebe arbeitende

Belegschaft sich nicht über das allgemeine recht dürftige Lebensniveau der Arbeiterschaft erheben darf.

Hier unterscheiden sich die deutschen Arbeitgeber grundsätzlich von ihren amerikanischen Kollegen. In Amerika steht der durchschnittliche Reallohn mehr wie hundert Prozent über den in Deutschland. „Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren niemals besser als gegenwärtig,“ schreibt der Novemberbericht der National City Bank von New York. Warum, sagt der amerikanische Arbeitsminister in seinem letzten Jahresbericht für 1927.

Es heißt dort:

„Lohnherabsetzungen bedeuten schlechte Geschäfts- und Wirtschaftspolitik, gleichviel, ob es sich um allgemeine Lohnherabsetzungen oder Lohnfürzungen in einer gegebenen Industrie handelt. Oft wird gesagt, daß die Löhne herabgesetzt werden müssen, wenn wir den Verkauf unserer Güter auf fremden Märkten steigern wollen. Die Antwort lautet, daß wir bei solchen Lohnreduktionen unseren gewinnbringenden Innenmarkt um vieles mehr schwächen, als wir die viel unsicheren Gewinne durch Verkauf auf fremden Märkten erhöhen. Die Erfahrung hat selbst dem oberflächlichsten Beobachter die Falschheit zahlreicher der schlechten Wirtschaftspraktiken der Vergangenheit offenbart. Die Politik der niedrigen Löhne ist am jämmerlichsten zusammengebrochen. Selbst ein Dummkopf muß den Wahnsinn der Lötung der Kaufkraft des größten Käufers, des Arbeiters, auf dem Innenmarkt einsehen, der keineswegs einen nur geringen Teil unseres nationalen Reichtums und unserer nationalen Wohlfahrt ausmacht. Keine Gegend des Landes, wo niedrige Löhne üblich sind, ist so wohlhabend wie jene Gebiete, wo hohe Löhne gezahlt werden. Der Unternehmer, der die Löhne herabsetzt, sei es aus egoistischen Gründen oder weil er denkt, es sei eine gute Geschäftspraxis, ist kein guter Geschäftsmann und arbeitet gegen sich selber. Es mag ihm während einer gewissen Zeit gelingen, einen niedrigeren Lohn zu zahlen, als für den Lebensunterhalt des Arbeiters nötig ist, er läßt damit jedoch lediglich der Allgemeinheit als Ganzes die Last auf, in Form unbezahlter Rechnungen für Lebensmittel und Kleidungsstücke den Lohn zu tragen, den er selber zahlen sollte. Um es offen zu sagen, er begeht damit einen Diebstahl an der Allgemeinheit. Dies gilt für die Industrie als Ganzes und für den einzelnen Unternehmer. Die Zeiten sind vorbei, wo irgendein Unternehmer als tüchtig oder schlau betrachtet wurde, der die Lohnsätze zu drücken versuchte. Ein solcher Unternehmer ist nicht ein tüchtiger Geschäftsmann, sondern ein Parasit an der Allgemeinheit. Die öffentliche Meinung wird ihn zwingen müssen, einen anständigen Lohn zu zahlen, oder aus dem Geschäftsleben auszuschleiden.“

Bezeichnenderweise darf ein Arbeitsminister dieses schreiben, ohne auf Widerstand bei den Unternehmern zu stoßen.

Wenn auch der Kapitalreichtum, die Bodenschätze und andre günstige Voraussetzungen den amerikanischen Arbeitgeber leichter in den Stand setzen, hohe Löhne zu zahlen, so kommt aber zu diesen Vorteilen noch etwas hinzu, der Wille, die Lebenshaltung der breiten Masse zu heben und Abzagsmöglichkeiten für die Produktion zu schaffen. In Deutschland fehlt hierzu nicht immer die Möglichkeit, sondern auf der ganzen Linie der gute Wille. Jenes Wagnis, jene Weitsicht und Unternehmungslust, die Professor Dr. Brauer einmal mit „spekulativer Lohnerhöhung“ bezeichnete. An dessen Stelle tritt in Deutschland die Börsenspekulation, die selbst mit gepumptem Gelde soweit getrieben wurde, daß einmal, als der Reichsbankpräsident die Kredite einschränkte, die Kurse der Wertpapiere rapide sanken.

Aus dieser Mentalität des deutschen Kapitalismus heraus, der die meisten Unternehmer beherrscht, möglichst viel Geld für sich allein zu verdienen, ohne ein Risiko zu übernehmen, erklärt sich ihre Einstellung zur Lohnfrage.

Auf eine geistige Umstellung infolge besserer Erkenntnis ist aber leider in absehbarer Zeit nicht zu hoffen. Deshalb bleibt der deutschen Arbeiterschaft, wenn auch gegen ihren Willen, nichts anderes übrig, als durch die Macht der Tatsachen, durch die Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation sich eine andere Einstellung zur Lohnfrage zu erzwingen.

## Was lehrt die Stunde?

Das verfloßene Jahr hat in seinem letzten Viertel wieder die gewaltigen Schwierigkeiten gezeigt, die der Arbeiterschaft in ihrem gewerkschaftlichen Aufwärtstreben allenthalben bereitet werden. Die mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter mußten in den Streik treten, um die beantragte Lohnerhöhung zu erzielen. Die Einmütigkeit und Geschlossenheit, mit der der Streik geführt wurde führte unerwartet schnell zum Siege. Nur eine Woche dauerte der Kampf. Die Arbeitgeber, die sich bis dahin gegen die geringste Lohnerhöhung gestäubt hatten, mußten nachgeben. Sie hatten die Kraft der gewerkschaftlichen Organisationen unterschätzt. Die Bergarbeiter hatten längst eingesehen, daß gegen die Macht der Unternehmer und der Arbeitgeberverbände nur durch starke Gewerkschaften anzukommen sei. Sie hatten recht getan.

Ende Oktober drohten die Zigarrenfabrikanten die Aussperrung sämtlicher Zigarrenarbeiter an, weil an zwei Orten ein wilder Streik ausgebrochen war. Da es den Gewerkschaften nicht gelang, die Streiks abzubrechen, wurde die angedrohte Aussperrung Anfang November durchgeführt. Davon wurden über 100 000 Menschen betroffen. Kein Zweifel: der Fabrikantenverband wollte eine Nachtprobe liefern. Sein Ziel war die Zertrümmerung der Tabakarbeitergewerkschaften. Dabei konnte er sich der lebhaftesten Unterstützung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände erfreuen. Es sollte mal wieder ein Exempel statuiert werden. Rund vier Wochen dauerte der Kampf. Auch manchen Arbeitgebern war er zuwider. Aber sie mußten Verbandsdisziplin üben, darum machten sie mit. Nur durch Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums konnte er mit einem teilweisen Erfolg für die Arbeiterschaft beendet werden.

Im Anschluß an diese Tabakarbeiteraussperrung begannen die Verhandlungen in der Grobfeinindustrie, Gruppe Nordwest. Das ist rheinisch-westfälisches Gebiet, Sitz des Großkapitals und der Industriemagnaten, derer von Bergbau, Stahl und Eisen, deren Vertreter von Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben nie etwas wissen wollten, deren einer einmal den brutalen Auspruch tat: „Menschenrechte gehören in die Kumpelkammer!“, die sich selbst als die „Herren im Hause“, die Arbeiter aber nur als „Knechte“ betrachteten. Jetzt mußten sie gar gegen die Staatsgewalt auf. Sie weigerten sich, die „Verordnungen über die Verkürzung der Arbeitszeit“ durchzuführen. Sie wollten an der zwölfstündigen Schicht festhalten. Als die Gewerkschaften auf die Durchführung der Verordnung bestanden und daneben Lohnausgleich und Lohnerhöhung verlangten, drohten die „Herren“ mit der Schließung der Betriebe, also mit der Aussperrung. Genau wie die Zigarrenfabrikanten. Den Arbeitern schwoh die Forderung ob solchen Verhaltens. Sie hätten wohl am liebsten diese Herausforderung angenommen. Doch der Klugheit gibt nach. Die in Betracht kommende Arbeiterschaft ist — leider — zum großen Teil unorganisiert. Sie hat den Ernst der Lage und die Zeichen der Zeit noch nicht begriffen. Sie hält das Wortgeben der Arbeitgeber für ein Unrecht, aber sie tut nichts, um selbst ihre Rechte zu schützen. So waren hier die Unorganisierten der Hemmschuh und der Bremskloß für die vorwärtstrebende Arbeiterschaft. Durch Schlichtungsverhandlungen und Schiedspruch, der für verbindlich erklärt wurde, wurde der offene Kampf verhütet. Der Christliche Metallarbeiterverband hat sich um diesen Ausgang des Ringens ein großes Verdienst erworben.

Jetzt stehen die Metallarbeiter in Mitteldeutschland im Streik bzw. in der Aussperrung. Auch hier haben die Arbeitgeber die beantragten Lohnerhöhungen abgelehnt. Wer wird Sieger bleiben?

Im Frühjahr dieses Jahres laufen sehr viele Lohnverträge ab. Man rechnet mit drei Millionen beteiligter Arbeitnehmer. Auch unsere Kollegen sind zu einem erheblichen Teil beteiligt. Alle wünschen natürlich einen möglichst guten Erfolg ihrer Aktion. Da ist es aber höchste Zeit, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Die Bemühungen der Verbandssekretäre um einschlägiges Material sind satkräftig zu unterstützen. Vor allem sind die Reihen eng zu schließen. Fort mit allem Haber und Kleinlicher Kargelsucht. Es gilt die restlose Gewinnung der Unorganisierten. Fort mit aller Liebhäuferei mit Werksvereinen, die nur zur Verjüngung führen. Die Stunde heißt aufrechte Männer, die mit Selbstbewußtsein und ganzem Herzen sich einlegen für die Stärkung des Verbandes und damit für die bessere Gestaltung ihrer Zukunft.

## Gemeindefinanzen und Gehaltsreform.

Der Haushaltsplan für die Stadt Berlin weist zur Zeit einen Fehlbetrag von rund 50 Millionen Mark auf. In der Begründung dieser Mehrausgaben wird u. a. folgendes ausgeführt:

„Der Hauptteil der Mehrausgaben gegenüber 1927 wird durch die Besoldungsreform verursacht, die die Stadt entsprechend dem Vorgehen von Reich und Land treffen mußte. Sie erreichen insgesamt 50,3 Mill. Mark, also die Höhe des Fehlbetrages. Hiervon entfallen auf die Mehrkosten für die Lehrpersonen an höheren, Berufs- und Fachschulen 5 1/2 Mill. M., für die Landesschul-Klassenbeiträge 8,8 Mill. M., für Beamte und Festangestellte 19 1/2 Mill. M., für Vergütungen an Angestellte 6 Mill. M. Das Mehr an Versorgungsbezügen für sämtliche Beschäftigte der Stadt beträgt 5 Mill. M., die Erhöhung des Ortszuschlages durch die Mieterhöhung am 1. Oktober 1927 4 Mill. M., und die Erhöhung der Arbeiterlöhne 1,8 Mill. M. Der Anteil an den Landespolizeikosten ist allein um 2,8 Mill. M. gestiegen. Die Erhöhung der laufenden Ausgaben führte bei den einmaligen Ausgaben zu einer Einschränkung, die die Grenze des Erträgliches überschreitet. Starke Abstriche erfuhren nicht nur die Straßen- und Brückenbauten, sondern auch Schulbauten, Krankenhäuser und Badeanstalten.“

Also 48,5 Millionen mehr für Beamte und ganze 1,8 Millionen Mark Lohnerhöhung für eine Arbeiterschaft, die an Kopfszahl der Beamten nichts nachsteht.

Die christlichen Gewerkschaften haben sich in äußerst scharfer Form gegen die neue Gehaltsordnung gewandt. Nicht gegen eine zeitgemäße Erhöhung der Beamtengehälter überhaupt, sondern gegen die Art und Weise wie sie gemacht ist. Anstatt genau zu prüfen, für welche Gruppen von Beamten eine Gehaltserhöhung notwendig und zweckmäßig ist, wurde eine schematische Erhöhung beschlossen, die 1 1/2 Milliarden Mark pro Jahr kostet, wobei denjenigen, die schon viel haben, noch mehr dazu gegeben wird und die Mehrzahl der schlecht entlohnenden, unteren Beamten eine kaum fühlbare Erhöhung ihres Einkommens erfährt.

Jetzt steht heute schon, daß in fast sämtlichen Gemeinden, genau wie in Berlin, die notwendigen Gelder für die Gehaltserhöhungen nicht vorhanden sind und durch neue Steuern aufgebracht werden müssen. Die Ernüchterung ist jetzt da und nun beginnt wieder das alte Sparsystem. Was oben zu viel ausgegeben ist, soll unten wieder eingeholt werden. Untere Beamte und Arbeiter sind mal wieder die Leidtragenden. Sofern für untere Beamte überhaupt eine nennenswerte Erhöhung herauskommt, wird diese infolge der Eingruppierung, durch Erhöhung oder gar Aufhebung der Beförderungsmöglichkeit, Beseitigung der Verzahnung usw. teuer erkauft.

Dies Sparsystem wird insbesondere auch den Nachwuchs der unteren Beamten treffen. Sie werden in erster Linie von der gesetzlichen Bestimmung getroffen, wonach jede dritte frei werdende Beamtenstelle nicht mehr besetzt werden darf. Die Ausrückungsmöglichkeit der Arbeiter und Angestellten in Beamtenstellungen ist daher vorerst so gut wie ausgeschlossen.

Daneben sind es die Arbeiter, die die Zechen bezahlen müssen. Siehe Berlin 48,5 Millionen mehr für Beamte und ganze 1,8 Millionen für Lohnerhöhungen. Wo nichts mehr ist hat eben der Kaiser sein Recht verloren.

In diesem Zusammenhange muß auch die Haltung der freien Gewerkschaften in der Besoldungsfrage erwähnt werden. Aus wahlpolitischen Gründen haben sozialdemokratische Partei und freie Gewerkschaften das Unsoziale in der Besoldungsreform mitgemacht. Auf die nunmehr sich zeigenden unheilvollen Folgen für notwendige Lohnerhöhungen aufmerksam gemacht, schreibt die „Gewerkschaftszeitung“, das Organ des A. D. G. B. stammgemäß, Lohnerhöhungen und Beamtensbesoldung haben nichts miteinander zu tun. Durch Verdoppelung der Anstrengungen der Gewerkschaften müssen wir eine Erhöhung der Löhne durch die Arbeitgeber durchzusetzen versuchen. Gut gebrüllt, Löwe.

Wir von unserem Verbande — das nämliche können wir auch vom freien Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbande sagen — haben in den letzten Jahren nichts unversucht gelassen, die Löhne der Arbeiter der öffentlichen Betriebe zeitgemäß zu gestalten. Nicht ohne Erfolg, aber nicht in dem Maße, wie es der

sozialen Gerechtigkeit entspricht. Die Hindernisse, zum guten Teile in den finanziellen Verhältnissen der öffentlichen Körperschaften liegend, waren eben nicht zu überwinden. Wenn aber nun die Mehreinnahmen infolge der guten wirtschaftlichen Konjunktur, von Steuererhöhungen und Erhöhung der Tarife, Gebühren usw., von den Gehaltserhöhungen für höchste, hohe, höhere und gehobene Beamte mit Beschlag belegt sind, der Topf leer gemacht ist, dann ist es ein verdammt schlechter Trost, die Arbeiterschaft zum verstärkten Antreten gegen Barrisaden aufzufordern, die man vorher selbst erhöht und verstärkt hat.

Jedenfalls weiß die Arbeiterschaft in den öffentlichen Betrieben nunmehr, woran sie ist.

## Einheitlicher Termin für die Betriebsrätewahlen in Rheinland und Westfalen.

Die Landesorganisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften, Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften), des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Freie Gewerkschaften) und des Gewerkschaftsrings der Deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände (Hirsch-Dunder) erlassen folgenden Aufruf an ihre Mitglieder:

Um eine ordnungsmäßige Durchführung der Betriebsrätewahlen und der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat zu gewährleisten, haben sich die Spitzenorganisationen der Christlichen, der Freien und der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften im Bezirk Rheinland und Westfalen dahingehend verständigt, daß die Betriebsrätewahlen möglichst einheitlich in allen Betrieben an denselben Tagen vorzunehmen sind. Das erstmalige gleichartige Abkommen, das im vorigen Jahre zwischen den beiden erstgenannten Organisationen getroffen wurde, hat sich durchaus bewährt. Als Termin für die Vornahme der diesjährigen Wahlen ist die Zeit vom 26. bis 31. März 1928 bestimmt worden.

Für die Betriebsräte und alle an der Durchführung der Betriebsratswahl beteiligten Kollegen gilt daher folgendes:

1. In allen Betrieben findet spätestens bis Montag, den 27. Februar 1928, eine Betriebsratsitzung statt mit folgender Tagesordnung (wobei die Reihenfolge zu beachten ist):
  1. Wahl eines Vorstandes und dessen Vorsitzenden gemäß § 23 BRG.
  2. Rücktritt der Betriebsvertretung.  
(In allen Betrieben, in denen die Wahlperiode mit Ende März nicht abläuft, werden die Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute aufgefordert, ihr Amt niederzulegen, um die Neuwahl zu dem vorgesehenen Termin vom 26. bis 31. März 1928 zu ermöglichen. § 39 BRG.)

Zu dieser Sitzung ist ordnungsmäßig, rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu laden. Ueber die Beschlüsse ist regelrecht abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung einschließlich des Stimmverhältnisses ist protokolllarisch festzulegen (§ 38 BRG.).

II. Am Tage nach der Betriebsratsitzung wird in allen Betrieben, in denen die Betriebsräte zurückgetreten sind, der Werksleitung schriftlich mitgeteilt, daß sämtliche Betriebsratsmitglieder und Ersatzleute zurückgetreten sind. Zugleich erfolgt schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber über die Bestellung des Wahlvorstandes. Dessen Mitglieder sind zu nennen und dessen vom Betriebsrat gewählter Vorsitzender (§ 28 BRG.) ist zu bezeichnen. Endlich wird der Werksleitung bekanntgegeben, daß der zurückgetretene Betriebsrat gemäß § 43 BRG. bis zur Bildung des neuen Betriebsrats im Amte bleibt.

III. Am Montag, den 5. März 1928, wird ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Wahlauschreiben erlassen (§ 3 der Wahlordnung).

IV. Gemäß den Beschlüssen der Spitzenorganisationen sollen grundsätzlich gemeinsame Listen der einzelnen Organisationsrichtungen nicht aufgestellt werden. Bei der Listenaufstellung und der Wahl geht jede Gewerkschaftsrichtung selbständig vor, damit in offenem, ritterlichem Kampfe die Kräfte gemessen werden.

V. Nach diesen Vorbereitungen findet die Wahl in der Zeit vom 26. bis 31. März 1928 statt.

VI. Allen Beteiligten wird es zur bringenden Pflicht gemacht, die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten, damit nachher die Wahlen nicht für ungültig erklärt werden. Wer die Wahl säumig durchführt, schädigt die Sache seiner Arbeitskameraden.

VII. Ueber die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erhalten die neuen Betriebsräte nötigenfalls rechtzeitig besondere Richtlinien.

In Erläuterung dazu machen wir noch auf folgende bei Durchführung des Ganzen zu beachtende Termine aufmerksam:

Montag, den 27. Februar 1928: Betriebsratsitzung.

1. Wahl des Vorstandes und Ernennung des Vorsitzenden dieses Wahlvorstandes durch den alten Betriebsrat.
2. Rücktritt des alten Betriebsrats.

Montag, den 5. März 1928: Aushängen des Wahlauszeichens und Auslegung der Wählerlisten.

Donnerstag, den 8. März 1928: Letzter Tag des Einspruchs gegen die Wählerlisten.

Dienstag, den 13. März 1928: Letzter Tag vor Einreichung der Vorschlagslisten.

Mittwoch, den 21. März 1928: Aushängung der Vorschlagslisten.

Montag, den 26. März 1928: Wahltag.

## Noch einmal die Versorgungskasse der Reichs- und Staatsarbeiter.

In Nr. 3 der Gewerkschaftlichen Rundschau hatten wir berichtet, daß am 27. Januar die Beratungen über die Gestaltung der Säkung für eine zu errichtende „Zusatzversorgungskasse des Reiches und der Länder“ zu Ende geführt worden sind. Druckerfertige Säkungsdrucke sind an unsere Sekretariate in ausreichender Zahl gesandt worden; wir können deshalb von einem Abdruck der Säkung in vollem Umfange absehen. Jedoch sollen die mitunterstrichenen Säkungsbestimmungen noch einmal kurz erläutert und in ihrer endgültigen Fassung wiedergegeben werden.

Bekanntlich enthielt der erste Entwurf einen Paragraphen 2a. Dieser hatte nachstehenden Wortlaut:

### § 2a.

#### Zugelassene Mitglieder.

Die Zusatzversorgungskasse kann ihre Tätigkeit auf die Angestellten und Arbeiter von Gemeinden und Gemeindeverbänden erstrecken, wenn diese der Aufsicht einer Landesverwaltung unterstehen, deren Angestellte und Arbeiter Mitglieder der Zusatzversorgungskasse sind.

Die Arbeitnehmervertreter haben in den Verhandlungen wiederholt der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß diese Bestimmung von Gemeinden, die bereits günstigere Versorgungseinrichtungen haben, als sie der Säkungsentwurf vorsah, zum Anlaß genommen werden könnten, ihre besseren Versorgungseinrichtungen aufzugeben und sich der Versorgungskasse des Reiches anzuschließen. Diesen Bedenken der Arbeitnehmervertreter ist in der endgültigen Fassung der Säkung Rechnung getragen worden, indem der § 2a in Fortfall gekommen ist.

Ueber die Pflichtmitgliedschaft, die ebenfalls sehr umstritten war, ist in Nr. 3 unseres Organs das Erforderliche gesagt worden. Es gelten folgende Bestimmungen:

### § 2b.

#### Pflichtmitglieder.

1. Pflichtmitglieder der Anstalt sind die noch nicht 45 Jahre alten, dauernd in unmittelbarem Dienst der arbeitgebenden Verwaltung stehenden Arbeiter beiderlei Geschlechts für die Dauer ihrer Beschäftigung. Bei Nichtvollbeschäftigten muß die Beschäftigung im Dienste der arbeitgebenden Verwaltungen mindestens 1472 Stunden im Jahre betragen. Als dauernd beschäftigt gelten die im Dienst der arbeitgebenden Verwaltung stehenden Arbeiter, die

- a) nicht für bestimmte Arbeiten,
- b) nicht auf bestimmte Zeit angenommen sind.

2. Zum Wiedereintritt in die Anstalt sind verpflichtet die Personen, die aus dem Dienst ausgeschieden waren und der Anstalt angehört hatten vorausgesetzt, daß sie nicht nur vorübergehend wiederbeschäftigt werden. Es wird ihnen die Zeit der früheren Mitgliedschaft, nicht aber die Zeit der Unterbrechung angerechnet, sofern beim früheren Ausscheiden die Beiträge nicht zurückvergütet oder im Falle der Zurückvergütung innerhalb eines Jahres nach dem Wiedereintritt wieder eingezahlt worden sind. Die Zeit der Unterbrechung kann nachversichert werden, wenn die Prämienreserve von den Versicherten auf den Beitrag ergänzt wird, der ohne Unterbrechung vorhanden wäre.

### § 2c.

#### Befreiung von der Versicherungspflicht.

Auf ihren Antrag werden von der Pflichtmitgliedschaft bei der Anstalt befreit:

- a) Empfänger von Ruhegehältern und ähnlichen Bezügen,
- b) Lehrlinge,
- c) ausgeschiedene Pflichtmitglieder, die bei ihrem Wiedereintritt in den Reichsdienst das 45. Lebensjahr überschritten haben.

### § 27.

#### Freiwillige Mitglieder.

Auf ihren Antrag werden als freiwillige Mitglieder in die Anstalt aufgenommen oder übernommen:

- a) noch nicht 45 Jahre alte Arbeiter der beteiligten Verwaltungen, wenn ihre Gesamtarbeitsleistung im Jahre sich voraussichtlich zwischen 900 und 1872 Arbeitsstunden bewegt,
- b) die in das Beamtenverhältnis übernommenen Pflichtmitglieder nach Maßgabe der Bestimmungen im § 32,
- c) Pflichtmitglieder, die, ohne einer selbstverschuldeten Entlassung zuzukommen, aus anderen Gründen als wegen Erwerbsunfähigkeit die Beschäftigung vorübergehend unterbrechen, wenn sie die Absicht der freiwilligen Weiterversicherung bei Beginn der Unterbrechung dem Anstaltsvorstand anzeigen, jedoch höchstens auf die Dauer eines Jahres,
- d) ausscheidende Pflichtmitglieder, die der Anstalt mindestens 10 Jahre angehört haben, ohne Beschränkung der Zeitdauer, wenn sie die Absicht der freiwilligen Weiterversicherung spätestens innerhalb eines Monats nach dem Ausscheiden dem Anstaltsvorstande anzeigen, und eine Rückertattung der Beiträge gemäß § 33 nicht beantragt war.

Die freiwillige Versicherung kann jederzeit aufgegeben werden.

### § 28.

#### Beginn der Mitgliedschaft.

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Sonntag derjenigen Woche, in der die Voraussetzungen für den Eintritt erfüllt sind.
2. Jedes neu eintretende Mitglied erhält unentgeltlich einen Aufnahmeschein und einen Abdruck der Säkung. Jedes erstmalig beitretende Mitglied hat nach seiner Aufnahme ein Eintrittsgeld von 2.— RM. zu zahlen.

### § 29.

#### Ende der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch Ausscheiden des Mitgliedes aus der Beschäftigung, sofern nicht freiwillige Weiterversicherung stattfindet,
- b) durch Uebernahme ins Beamtenverhältnis, sofern nicht freiwillige Weiterversicherung stattfindet,
- c) durch Aufgabe oder Beendigung der freiwilligen Versicherung,
- d) durch nicht rechtzeitige Zahlung der Beiträge (§ 30 Ziff. 7),
- e) durch Tod des Mitgliedes,
- f) durch Eintritt des Versicherungsfalls.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, sind die Beitragsklassen von 12 auf 9 vermindert worden. Diese Verminderung ist darauf zurückzuführen, daß die Angestellten, die anfänglich miterfaßt werden sollten, nun ausgeschieden sind. Die höheren Stufen, die den höheren Einkommen der Angestellten entsprechen, sind nun in Fortfall gekommen.

Sehr bemängelt hatten wir auch die im ersten Entwurf vorgesehene Begrenzung der Einstufung von Arbeitern. Die Bestimmung lautete: „Ungelernte Arbeiter werden höchstens in die Klasse 6, angelernte Arbeiter höchstens in die Klasse 7 und gelernte Arbeiter höchstens in die Klasse 8 eingestuft.“ Diese für die Arbeiter ungünstige Beschränkung ist beseitigt worden. Die abgeänderten Bestimmungen des Paragraphen 30 lauten nunmehr wie folgt:

### § 30.

#### Beitragsleistung.

1. Zum Zwecke der Beitragsleistung werden für die Mitglieder der Anstalt folgende Klassen gebildet:

Klasse	Tatsächliches Jahreseinkommen		Rechnungsmäßiges Einkommen
	RM.		
Klasse 1	über 520	bis 520	500
" 2	" 780	" 780	750
" 3	" 1040	" 1040	1000
" 4	" 1300	" 1300	1200
" 5	" 1560	" 1560	1400
" 6	" 1820	" 1820	1600
" 7	" 2080	" 2080	1900
" 8	" 2600	" 2600	2200
" 9	" 2600	" 2600	2800

Die erstmalige Festsetzung der Beiträge erfolgt durch Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Finanzen oder der beteiligten Landesverwaltung und den Organisationen.

2. Bei der Einstufung in die Klassen des rechnungsmäßigen Einkommens (Versicherungsklassen) ist bei vollbeschäftigten Ar-

beitern der wirkliche Lohn für 48 Wochenstunden, bei nichtvollbeschäftigten Arbeitern oder bei schwankendem Verdienst der Durchschnittslohn eines vom Anstaltsvorstand zu bestimmenden Vergütungs- oder Lohnungszeitraums maßgebend.

Die übrigen Bestimmungen des Paragraphen 30 sind so bestehen geblieben, wie sie von uns im Monat Juli 1927 in Nr. 14 unseres Verbandsorgans veröffentlicht worden sind.

Die Bestimmungen über die Berechnung der Rente sind verständlicher geworden. Der Paragraph 36 hat eine Fußnote erhalten. Für die Rentenberechnung gilt nachstehende Fassung:

§ 36.

Berechnung der Zusatzrente.

1. Die Zusatzrente wird im Rahmen der Kassenleistung gemäß § 36a so festgesetzt, daß der Gesamtbetrag der reichsgesetzlichen Renten (§ 2) zuzüglich der Zusatzrente den in Abs. 2 festgesetzten Hundertsatz des rechnermäßigen Einkommens (vgl. § 30 Abs. 2) nicht übersteigt.

2. Der Hundertsatz gemäß Abs. 1 entspricht bei Eintritt der Rentenberechtigung vor Vollendung des 35. Lebensjahres dem niedrigsten Hundertsatz nach der bei Eintritt der Rentenberechtigung geltenden Pensionsgesetzgebung; tritt die Rentenberechtigung nach Vollendung des 35. Lebensjahres ein, so erhöht sich der Hundertsatz für jedes nach dem zurückgelegten 35. Lebensjahr bei Eintritt der Rentenberechtigung bereits vollendete Lebensjahr entsprechend der Steigerung der Pensionshundert-sätze.

Demgemäß darf der Gesamtbetrag der reichsgesetzlichen Renten einchl. der Zusatzrente nicht übersteigen

vor und nach vollend. 35. Lebensjahre . . .	35	v. H.
nach vollendetem 36. Lebensjahre . . . . .	37	" "
" " 37. " " " " " " " " " " " "	39	" "
" " 38. " " " " " " " " " " " "	41	" "
" " 39. " " " " " " " " " " " "	43	" "
" " 40. " " " " " " " " " " " "	45	" "
" " 41. " " " " " " " " " " " "	47	" "
" " 42. " " " " " " " " " " " "	49	" "
" " 43. " " " " " " " " " " " "	51	" "
" " 44. " " " " " " " " " " " "	53	" "
" " 45. " " " " " " " " " " " "	55	" "
" " 46. " " " " " " " " " " " "	57	" "
" " 47. " " " " " " " " " " " "	59	" "
" " 48. " " " " " " " " " " " "	61	" "
" " 49. " " " " " " " " " " " "	63	" "
" " 50. " " " " " " " " " " " "	65	" "
" " 51. " " " " " " " " " " " "	66	" "
" " 52. " " " " " " " " " " " "	67	" "
" " 53. " " " " " " " " " " " "	68	" "
" " 54. " " " " " " " " " " " "	69	" "
" " 55. " " " " " " " " " " " "	70	" "
" " 56. " " " " " " " " " " " "	71	" "
" " 57. " " " " " " " " " " " "	72	" "
" " 58. " " " " " " " " " " " "	73	" "
" " 59. " " " " " " " " " " " "	74	" "
" " 60. " " " " " " " " " " " "	75	" "
" " 61. " " " " " " " " " " " "	76	" "
" " 62. " " " " " " " " " " " "	77	" "
" " 63. " " " " " " " " " " " "	78	" "
" " 64. " " " " " " " " " " " "	79	" "
" " 65. " " " " " " " " " " " "	80	" "

des rechnungs-  
mäßigen  
Einkommens

§ 36a.

Höchstbeträge der Zusatzrente.

1. Der Höchstbetrag der jährlichen Zusatzrente ist unbeschadet des Abs. 2 in Versicherungsklasse

1 = 200 RM.,	6 = 400 RM.,
2 = 240 " "	7 = 475 " "
3 = 280 " "	8 = 550 " "
4 = 320 " "	9 = 700 " "
5 = 360 " "	

sofern das Mitglied in den letzten 5 Jahren vor Eintritt des Versicherungsfalles immer derselben Versicherungsklasse angehört hat. Hat das Mitglied die Klasse in den letzten 5 Jahren vor Eintritt des Versicherungsfalles gewechselt, so wird der Höchstbetrag unter Zugrundelegung der in dieser Zeit in den einzelnen Versicherungsklassen zugebrachten Mitgliedschaftswochen und der für diese Versicherungsklassen nach Satz 1 festgesetzten Höchstbeträge nach dem Durchschnitt berechnet.

2. Der nach Abs. 1 errechnete Höchstbetrag erhöht sich für jedes nach Abs. 3 festgesetzte volle Beitragsjahr in einer Versicherungsklasse um 1/2 v. H. des rechnermäßigen Einkommens dieser Klasse (§ 30).

3. Zur Ermittlung der Beitragsjahre gemäß Abs. 2 wird zunächst die Gesamtzahl der bei der Anstalt zurückgelegten vollen Mitgliedschaftsjahre in der Weise festgestellt, daß eine Mitgliedschaftszeit von 26 oder mehr Wochen auf ein volles Jahr aufgerundet, von weniger als 26 Wochen fallen gelassen wird.

Sodann werden die Mitgliedschaftszeiten in den einzelnen Beitragsklassen ermittelt, wobei ebenfalls eine Mitgliedschaftszeit von 26 oder mehr Wochen auf ein volles Jahr abgerundet, von weniger als 26 Wochen fallen gelassen wird. Wird die ermittelte Gesamtzahl der vollen Mitgliedschaftsjahre durch die Summen der Jahre in den einzelnen Klassen infolge der Rundung überschritten, so werden die Mitgliedschaftszeiten der niedrigsten Beitragsklassen nach unten abgerundet; werden sie überschritten, so werden die Mitgliedschaftszeiten der höchsten Beitragsklasse nach oben aufgerundet.

Ihrer Wichtigkeit wegen wollen wir auch die Paragraphen 40 und 42 wiedergeben.

§ 40.

Berechnung der Witwenrente.

Die Witwenrente beträgt 50 v. H. der Zusatzrente.

§ 42.

Berechnung der Waisenrente.

Die Waisenrente beträgt:

- a) für einfache Waisen je die Hälfte der Witwenrente,
  - b) für Vollwaisen je 1/4 der Witwenrente.
- Zum Schluß sei noch hervorgehoben, daß die Bestimmungen über die Gewährung eines Sterbegeldes, die der erste Satzungsentwurf enthielt, erneut aufgenommen worden sind, nachdem sie inzwischen aus dem Satzungsentwurf gestrichen waren. Die Sterbegeld-Sache enthält der § 46. Die geltenden Bestimmungen lauten:

4. Als Sterbegeld wird ein Betrag gewährt durch den das tarifmäßig zu gewährenden Sterbegeld oder die den Hinterbliebenen tarifmäßig noch zustehenden Bezüge des Versicherten über den Todestag hinaus ergänzt werden

bei Versicherungsklasse	1	auf	100	RM.,
" " "	2	"	120	" "
" " "	3	"	140	" "
" " "	4	"	160	" "
" " "	5	"	180	" "
" " "	6	"	200	" "
" " "	7	"	240	" "
" " "	8	"	280	" "
" " "	9	"	350	" "

Als Versicherungsklasse ist die zugrunde zu legen, zu der zuletzt Beiträge entrichtet worden sind.

Mit einer baldigen Errichtung der Anstalt (Zusatzversorgungskasse) ist nunmehr, nach dem die Satzungsberatungen Ende geführt sind, zu rechnen. Nach Genehmigung der Satzung durch den Reichsminister der Finanzen wird der Vorstand- und der Aufsichtsrat der Anstalt gebildet werden. Ueber das Zustandekommen dieser beiden Körperschaften wird in einer der folgenden Nummern unseres Verbandsorgans noch einiges geschrieben werden.

**Druckfehlerberichtigung.** In der vorigen Nummer der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ muß die Überschrift über dem Bericht über die Versorgungskasse für die Reichs- und Staatsarbeiter nicht Reichs- und Staatsbeamte, sondern Staatsarbeiter lauten. Der Setzer hat uns da einen bösen Streich gespielt, den aber die Leser wohl sogleich gemerkt haben werden.

## Der Tarifvertrag für Reichsarbeiter (I.R.) verlängert.

Am 16. und 17. Januar waren die vertragschließenden Parteien des Tarifvertrages für die Reichsarbeiter zusammengetreten, um darüber zu beraten, inwieweit eine Abänderung des Vertrages möglich sei, ohne den Vertrag zu kündigen. Von Arbeitnehmerseite wurde eine Reihe von Wünschen vorgetragen, die in gewissem Umfang Berücksichtigung gefunden haben. Soweit sich die Wünsche auf die Paragraphen 2, 4, 7, 8, 9, 10 und 11 erstrecken, ist man übereingekommen, daß diese bis zum März zurückgestellt werden sollen. Da sie im engen Zusammenhang zu den Lohnvorschriften stehen, so sollen sie mit diesen zusammen behandelt werden.

Der Wunsch der Arbeitnehmervertreter, den Geltungsbereich des I.R. auch auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter im Bereich der Heeresverwaltung (Truppenübungsplätze) auszudehnen, ist nicht erfüllt worden, da das Reichswehrministerium sich dieser Einbeziehung beharrlich widersetzt.

Dagegen ist der § 6 in Ziffer 1 entsprechend unserem Antrage ergänzt worden wie folgt:

Bei der Fortzahlung des Lohnes für Feiertage (§ 7 Abs. 1 Schlusssatz) sowie bei Dienstbefreiungen gemäß § 15 Abs. 1 einer Krankheit (§ 13) oder bei Dienstbefreiung gemäß § 15 Abs. 1-8 werden Lohn erhöhungen gemäß § 6 Abs. 1, die für unbestimmte Zeit bewilligt sind, mitberücksichtigt. Die in der Ausführungsbestimmung 1 aufgeführ-

ten Lohnzuschläge und Lohnerhöhungen gelten stets als für unbestimmte Zeit bewilligt.

Lohnzuschläge, die lediglich für bestimmte Arbeiten, z. B. für besondere schmutzige Arbeiten, die einen außergewöhnlichen Kleiderverschleiß bedingen, sofern diesem Umstande nicht bereits durch Gewährung von Schutzkleidung oder durch die Einreihung in die Lohngruppen Rechnung getragen ist — oder für bestimmte Zeit gewährt sind, werden bei Fortzahlung des Lohnes während des Urlaubs (§ 12) oder während einer Krankheit (§ 13) berücksichtigt, wenn der Arbeiter diese Zuschläge bei Antritt des Urlaubs oder bei Beginn der Krankheit innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens für 26 volle Lohnwochen bezogen hatte.

Bei der Fortzahlung des Lohnes für Feiertage (§ 7 Abs. 1 Schlusstag) sowie bei Dienstbefreiungen gemäß § 15 Abs. 1 bis 6 werden Lohnzuschläge, die für bestimmte Arbeiten oder für eine bestimmte Zeit bewilligt sind, mitberücksichtigt, wenn die Zuschläge für den Tag vor und nach der bezeichneten Dienstunterbrechung zahlbar waren.

Abs. 1 und 2 gelten entsprechend bei Wechsel von verschiedenen Lohngruppen.

Auch die Urlaubsbestimmung (§ 12) konnte mit Erfolg abgeändert werden. Die Urlaubsstaffel ist dahin ergänzt worden, daß eingefügt wurde: „nach 12 Jahren 16 Kalendertage“, und daß der Höchsturlaub von 20 auf 21 Kalendertage erhöht worden ist. Die von unseren Mitgliedern vielfach geäußerten Wünsche, an Stelle der Kalendertage „Werttage“ zu setzen, konnten leider nicht verwirklicht werden.

Sehr umstritten war der § 13 (Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle). Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums forderte die Streichung der Worte „oder bei längerer Dauer einer Krankheit als 14 Tage“. Er stützte sein Verlangen auf die Behauptung, daß diese Bestimmung dazu beigetragen habe, daß die Krankheitsfälle von längerer Dauer als 14 Tagen außerordentlich zugenommen hätten. Nach langen Beratungen ist eine Uebereinstimmung erzielt worden, daß die oben angeführten Worte gestrichen werden. Doch ist die in Ziffer 1 vorgegebene Karenzzeit von 7 Tagen auf 3 Tage herabgesetzt worden.

Zur Beruhigung vieler Mitglieder ist nun auch in den § 17 die Vorschrift aufgenommen worden:

„Jedem Arbeiter ist bei der Lohnzahlung eine Lohnabrechnung auszuhändigen.“

Es wird nun einem jeden Arbeiter möglich sein, seinen Lohn sowie die zulässigen Abzüge nachzuprüfen.

Die Bestimmungen über die Gewährung von Auswärtzulagen sollen nunmehr im Tarifvertrag aufgenommen werden, um der üblen Erscheinung, daß die Zulagen häufig nicht gezahlt werden, wirksam zu begegnen.

Obwohl es nicht gelungen ist, den berechtigten Wünschen unserer Mitglieder im vollen Umfange Geltung zu verschaffen, so bedeuten doch die vorgenommenen Änderungen des Vertrages einen beachtlichen Fortschritt.

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

### Die Arbeitslosigkeit steigt wieder.

Nachdem die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger und Notstandsarbeiter am 15. Oktober 1927 bis auf insgesamt 882 000 gesunken war, macht sich seit dieser Zeit zunächst ein langsames, in den letzten zwei Monaten aber wieder ein sehr hartes Ansteigen der Arbeitslosigkeit bemerkbar. Ende Januar waren wieder 1 300 000 Arbeitslose zu verzeichnen. Landwirtschaft und Saisongewerbe weisen eine sehr starke Zunahme auf, infolge der vielfach ungünstigen Witterung. Im Baugewerbe stockte die Arbeit, weil vielfach die Baugelder nicht aufgebracht werden konnten. In der Industrie machte sich die sehr starke Zurückhaltung in der Auftragserteilung seitens der öffentlichen Betriebe, wie Reichsbahn, Post usw. bemerkbar. Durch die Besoldungsreform der Beamten sind die Etats dieser Betriebe sehr hart angespannt. Ganz offensichtlich wird hier versucht, Aufträge an die Industrie zurückzuhalten, um einen Ausgleich für die Mehrausgaben zu haben.

Weiterhin ist die steigende Arbeitslosigkeit bedingt durch die weiter fortschreitende Rationalisierung. Solange bei ansteigender Konjunktur sich die Aufträge in den Betrieben mehren, tritt die Arbeitskräfte sparende Rationalisierung nur in einer gewissen Zurückhaltung bei der Neueinstellung von Arbeitern in die Erscheinung. Gehen aber die Aufträge zurück, besteht die Möglichkeit der Abfordierung der erparten Arbeitskräfte nicht mehr. Rationalisierung und Zurückgang der Aufträge wirken sich voll auf die Entlastungen aus.

Aus diesen Gründen braucht die steigende Arbeitslosigkeit nicht ein Beweis für eine ausbleibende Wirtschaftslage zu sein.

Die Arbeitnehmerschaft hat daher keine Ursache in den kommenden Monaten, die Verträge der Unternehmer, die steigende Arbeitslosigkeit als eine Folge der eingetretenen Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen hinzustellen, allzu ernst zu

nehmen und sich dadurch in der Bestrebung weiterer durchaus berechtigter Verbesserungen beeinflussen zu lassen. Alle diese Verträge sind in der Hauptsache nichts anders wie ein Zwedpessimismus, um die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu beeinflussen.

### Kurse und Dividenden der Aktien am 31. Dezember 1927.

Im 2. Januarheft von „Wirtschaft und Statistik“ wird eine Uebersicht über die Kurse und Dividenden aller an der Berliner Börse gehandelten Stammaktien deutscher Aktiengesellschaften veröffentlicht. Das durchschnittliche Kursniveau der 872 erfaßten Aktien beläuft sich Ende 1927 auf 161,51 v. H. des Nominalbetrages. Den höchsten Durchschnitt weist die Sammelgruppe verarbeitende Industrie, den niedrigsten Durchschnitt die Gruppe Bergbau und Schwerindustrie auf. Von den einzelnen Gruppen ist das höchste Kursniveau bei den Versicherungen, den Brauereien und der chemischen Industrie festzustellen. Das niedrigste Kursniveau zeigen die Gruppen Holzindustrie und Eisen- und Straßenbahnen. Die durchschnittliche Dividende der 872 erfaßten Aktien beläuft sich auf 7,19 v. H. jährlich. Sie ist am höchsten in der Gruppe Handel und Verkehr, am niedrigsten in der Gruppe Bergbau und Schwerindustrie. Einen durchschnittlichen Dividendenjah von über 10 v. H. haben die Gruppen Brauereien, Leder und Linoleum und Versicherungen.

### Die Gewerkschaften zum Gefrierfleischkontingent.

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eine Eingabe über das Gefrierfleischkontingent gerichtet. Durch eine Veröfentlichung des Enquete-Ausschusses waren erhebliche Mißstände in der Gefrierfleischversorgung festgestellt worden. Der Ausschuss hat jedoch nicht die Aufhebung des bisherigen Einfuhrsystems vorge schlagen, sondern unter Beibehaltung des zollfreien Gefrierfleischkontingents eine Reihe von Maßnahmen ausgearbeitet um die festgesetzten Mißstände zu beseitigen. Dem gewerkschaftlichen Spitzenorganisationsrat scheint es überflüssig und im Interesse der minderbemittelten Volksschichten zurzeit sogar schädlich, das bisherige und nunmehr verbesserte System durch einen allgemeinen Gefrierfleischzoll zu ersetzen. Von einer Systemänderung darf im Augenblick um so eher abgesehen werden, als einerseits die Untersuchungen des Enquete-Ausschusses noch nicht beendet sind, andererseits in absehbarer Zeit der neue Zolltarif aufzustellen ist und bei dieser Gelegenheit zweifellos die Gefrierfleischfrage erneut zur Verhandlung stehen wird.

Für die Gewerkschaften liegt kein Anlaß vor, in irgend einer Weise die Bestrebungen nach Aufhebung des zollfreien Gefrierfleischkontingents zu unterstützen. Wenn auch die einheimischen Viehpreise, die der Bauer erhält, für diesen nicht allzu hoch sind, so bildet aber der Gefrierfleischpreis fast nur noch die einzige Möglichkeit, die Fleischpreise im Kleinhandel nicht noch weiter ungebührlich emporzuschellen zu lassen. Ohne den niedrigeren Gefrierfleischprets wäre es weiten Schichten einfach unmöglich, noch ab und zu Fleischpreisen zu genießen.

### Der kapitalistische Geist.

Achtundvierzig Prozent Zinsen pro Jahr. Welches kapitalistische Herz, dessen höchste Freude ist, ohne Arbeit recht viel Geld mühelos zu verdienen, hüpf nicht vor freudiger Erregung, wenn es von 48 Prozent Zinsen pro Jahr hört. War da in Berlin eine „feine“ Firma, die Geld suchte und eine derartige Vergütung vorschlug. Und es fanden sich, wie heute fest steht, über 2000 große und kleine Kapitalisten: ein Staatsanwalt, Großgrundbesitzer, Major a. D., Oberregierungsrat, Rechtsanwalt, Arzt und viele andere, die teils aktiv, teils passiv, sich an diesem Geschäft beteiligten. Einhundertzwanzig Prozent Verdienst für den Inhaber des Geschäftes, 48 Prozent Zinsen für die Geldgeber und was noch sonst alles abfallen kann war zu verlockend. Und bei diesen Aussichten ging nicht nur Sitte und Moral verloren — Arbeiten soll der Mensch um zu leben — sondern auch der Verstand zu den Hundes. Geldgier machte blind, bis eines Tages allen die Augen geöffnet wurden. Das Schwindelunternehmen: Lombardhaus Bergmann brach zusammen. Staatsanwalt, Gericht, Gefängnis, Konkurs und bei den übrigen lange Geschäfte, weil anstatt 48 Prozent Zinsen das Kapital verloren ging, die Folge.

Mitleid verdienen die Leidtragenden wahrlich nicht. Wer glaubt an den Auswüchsen des Kapitalismus soviel verdienen zu können, um ohne Mühe und Arbeit davon zu leben, dem schadet es eben nicht, durch empfindlichen Schaden wieder zur Vernunft gebracht zu werden.

## Arbeiterbewegung.

### Internationaler Kongreß der christlichen Gewerkschaften in München.

Der leitende Ausschuss der Christlichen Gewerkschafts-Internationale, der am 1. Februar in Straburg eine Sitzung abhielt, hat beschlossen, den vierten internationalen Kongreß am 26., 27. und 28. September 1928 in München abzuhalten.

Der Kongress wird als Hauptberatungsgegenstände die Fragen der Konzentration und der Rationalisierung nehmen.

In Sachen der Konzentration wird sich ein erstes Referat besonders mit der nationalen Konzentration und der Gesetzgebung und ein zweites Referat mit der internationalen Konzentration befassen.

Ueber die Rationalisierung wird ein erstes Referat die Rationalisierung im allgemeinen und ihre wirtschaftlichen Vorteile und ein zweites die Folgen der Rationalisierung und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung und des Staates besprechen.

Weiter werden der Stand und die Aufgaben der internationalen Sozialpolitik Gegenstand der Beratung bilden.

Der Kongress wird sich weiter mit dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes und mit einer Revision der Statuten befassen.

Mit dem Kongress wird eine Konferenz der Gewerkschaftsjugendführer verbunden werden.

### Heinrich Kurtzsch 25 Jahre Zentralvorsitzender des christlichen Holzarbeiterverbandes.

Wer der christlichen Gewerkschaftsbewegung hauptberuflich dienen will, muß dieses der guten Sache, der Idee, die unserer Bewegung zugrunde liegt, wegen tun. Große Lorbeeren an Ehre und Ansehen und noch viel weniger materielle Gewinne sind auf bezugslosen Kosten zu suchen. Um so mehr aber liegt Veranlassung vor, jener Kollegen zu gedenken, die 25 Jahre lang, fast ein Menschenalter, treu auf ihrem Vertrauensposten stehen und der Arbeiterschaft und der Bewegung dienen. Ein derartiger Kollege ist Heinrich Kurtzsch. Am 1. September 1901 wurde das erste Verbandssekretariat in Köln errichtet und Kurtzsch hauptamtlich angestellt. Am 1. Januar wurde die Zentrale des Verbandes von München nach Köln verlegt. Der bisherige Vorsitzende, Kollege Stegerwald, wurde Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und Kollege Kurtzsch wurde mit der Leitung seines Berufsverbandes betraut. Er hat sich nicht nur im eigenen Berufsverband, sondern in der Gesamtbewegung der christlichen Gewerkschaften verdient gemacht, ist er doch seit Jahren zweiter Vorsitzender des Gesamtverbandes. Seine Lebensarbeit ist Kampf gegen die Not des Arbeitervolkes unter besonderer Hervorhebung der Grundfrage des Christentums. Unseren herzlichsten Glückwunsch.

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

**Beuel (Gem. Arbeiter).** Am 12. Januar fand in Beuel unsere diesjährige Generalversammlung statt. Unter Vorsitzender Kollege Schlewier, der seit Bestehen der Ortsgruppe den Vorsitz führt, konnte erfreulicherweise sämtliche Kollegen der Ortsgruppe als Versammlungsteilnehmer begrüßen. Dem Jahresbericht des K. Sch. war zu entnehmen, daß im Jahre 1927 innerhalb der Ortsgruppe ein reges Leben geherrscht hat. Die Mitgliederzahl liegt von 26 auf 28, es fanden 8 Versammlungen statt, an denen jeweils der Kollege Wolf von der Verbandsleitung teilnahm. Außerdem fanden 12 Vorstandssitzungen statt.

Der Kassenbericht gab der Kollege Bönsgen. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 891,80 M., die Ausgaben 152,80 M. Es wurden an die Hauptkasse 739,24 M. gesandt. Die Postkasse hatte am Schlusse des Jahres 1927 einen Bestand von 18,63 aufzuweisen. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Kassenrevisoren Entlassung erteilt.

Im Anschluß daran gab Kollege Wolf einen ausführlichen Bericht über die gewerkschaftlichen Erfolge im Jahre 1927, wies unter anderem auf die Wichtigkeit der Arbeitszeitverbesserung, des Arbeitsgerichtsgesetzes, des Gesetzes der Arbeitslosenversicherung, und Arbeitsvermittlung, sowie auf die Erhöhung der Invalidenrente hin. Zum Schlusse seiner Ausführungen ermahnte Kollege Wolf alle Anwesenden, auch im kommenden Jahre mit demselben Eifer im Interesse unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung arbeiten zu wollen.

Aus der Vorstandswahl gingen hervor: 1. Vors. Gerhard Schlenhner, 1. Kassierer Anton Bönsgen, 1. Schriftführer Josef Krahe.

Mit einem Appell an die Versammlung, im kommenden Jahre an der Erhaltung unserer Ortsgruppe mitzuarbeiten, schloß der Kollege Schlewier die schön verlaufene Versammlung.

**Elter.** Die Ortsgruppe hielt am 2. Febr. ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Besuch war sehr gut und die Stimmung von Anfang bis Ende eine vorzügliche. Der Vorsitzende Stadoverordneter Kollege Krumbeln gab den Jahresbericht. Demnach haben im Laufe des Berichtsjahres sechs Vorstandssitzungen, neun Versammlungen und für die Straßenbahn noch vier besondere Versammlungen stattgefunden. Bei der Wahl zur allgemeinen Betriebskrankenkasse haben die „Freien“ zwei Mandate verloren und wir zwei gewonnen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 218, also acht mehr wie zu Anfang des Jahres. Gestorben sind vier und pensioniert fünf Kollegen. Bester jährige Kollege Krumbeln aus, daß im vergangenen Jahre sehr wesentliche Erfolge durch den Verband erzielt worden seien. Den Kassenbericht gab Kollege Schade. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 5835,50 M., an Unterzählungen wurden ausgezahlt 806,25 M. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Nachdem Bezirksleiter Kollege Becker (Köln) auch im Namen der Verbandsleitung dem Vorstand für die unermüdete Führung der Ortsgruppe den besten Dank ausgesprochen hatte, hielt selbiger anschließend daran einen längeren Vortrag: „Rückblick und Ausblick“. Nach den sehr weit-

vollen und vorzüglichen Ergänzungen der Kollegen Martin Hüll und Seger schloß Kollege Krumbeln gegen 11 Uhr die vorläufig und harmonisch verlaufene Generalversammlung.

**Baden-Baden.** Unser Mitglied Albert Dietrich ist nach 50 Jahren treuer Dienstzeit aus dem städtischen Betriebe ausgeschieden. Bis zu seinem nehmigsten Lebensjahre ging er seinen Berufspflichten nach. Kollege Dietrich war Mitbegründer unserer Ortsgruppe Gemeindegewerkschaft und hat in vorbildlicher Weise seine Verpflichtungen dem Verband gegenüber erfüllt. Wir wünschen an dieser Stelle unserem lieben Kollegen Dietrich, daß es ihm vergönnt sein möge, noch manches Jahr in Gesundheit im Kreise seiner Familie zu verleben.

**Darmstadt.** Am 22. 1. fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, die einen guten Besuch aufweisen konnte. Die Berichterstattung des Vorsitzenden Kollegen Kapp wurde mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt. Redner kreifte in kurzen aber markanten Zügen die heutige Wirtschaft- und Arbeitsmarktlage, zeigte den wahren Grund der großen sozialen Kämpfe, zeigte aber auch, daß auch wir mitten im Geschehen und Handeln stehen. Er bewies, daß nur starke und einige Gewerkschaften fähig sind, für ihre Mitglieder Verschlechterungen abzuwehren und Verbesserungen zu erreichen. Er dankte allen seinen Mitarbeitern in der Verwaltung für ihre Mitarbeit, besonders dem Kassierer Kollegen Dachwald, aber auch der Bezirksleitung für ihr tatkräftiges Eintreten bei Vertretung von Interessen der Kollegen. Erfreulich ist die Mitgliederzunahme, der Stand beträgt zur Zeit 193. Die Kassenverhältnisse seien zufriedenstellend, wie sich aus dem Bericht des Kollegen Dachwald ergebe. Es sei freilich viel Arbeit notwendig gewesen, aber der Erfolg zeige, daß wir auf dem rechten Wege seien. Zu nächster Zeit werde die Kündigung des Lohnabkommens erfolgen. Wir wünschen und erwarten eine wirkliche Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage. Mit der Auforderung, auch im neuen Verbandsjahre die Treue zu bewahren und mitzuwirken am Ausbau unseres Verbandes, des treuesten Freundes der Mitglieder, schloß der Vorsitzende seinen auf beachtlicher Höhe stehenden Bericht. Lebhafter Beifall und Zustimmung drückte den Tausend der Versammlung aus. Kollege Dachwald als Kassierer gab hierauf den Kassenbericht. Eigenhändige Beantragung erfolgte nicht. Kollege Kuntz als Revisor bestätigte die Richtigkeit der Kassenführung und beantragte die Entlassung der Vorstandschaft und des Kassierers, die ohne weiteres beifällig wurde. Auch dem Kollegen Kuntzsch als Schriftführer wurde Dank und Anerkennung zuteil. Die nun folgende Vorstandswahl, geleitet vom Kollegen Robertlein, ergab die einstimmige Wiederwahl der alten Vorstandschaft, ein Zeichen des großen Vertrauens und der Anerkennung, aber auch des großen Zusammengehörigkeitsgefühles. Bei der folgenden Aussprache ergab es sich, daß verschiedene Kollegen noch nicht in die Verbandsliste aufgenommen sind. Die Bezirksleitung soll versuchen, auch diesen Kollegen zu ihren Rechten zu verhelfen. Nach Erledigung verschiedener kleinerer Angelegenheiten konnte der Vorsitzende die schön und harmonisch verlaufene Versammlung schließen.

**Wilsbosen (Hilfsbauarbeiter).** Am 28. 1. fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, die vollzählig besetzt war. Dem Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, daß die Versammlungen ordnungsgemäß abgehalten wurden. Drei neue Mitglieder wurden gewonnen. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 434,15 M., die Ausgaben 167,31 M. Abgeteilt wurden 267,81 M. Das Vermögen der Postkasse beträgt 44,44 M. Nach dem Revisionsbericht wurden Bücher und Kasse sowie der Markenbestand in bester Ordnung befunden. Nachdem der Vorstandschaft einstimmig Entlassung erteilt war, wurde dieselbe wiedergewählt. Hierauf gab Bezirksleiter Weigler (Münden), einen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes im Interesse der bayrischen Hilfsbauarbeiter und den Ausgang der Wahlen für den Ausschuß der Betriebskrankenkasse. Herr Oberschneidter Schaller, der als Gast anwesend war, betonte die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens zwischen Arbeiter und Vorgesetzten. Der Wunsch aller Kollegen war, daß die für den Arbeitsbezirk Wilsbosen gewährten Ortslohnzulagen baldmöglichst nach Bay. bzw. Anzahlung gelangen möchten.

**Fulda.** Am 21. Januar beging die Ortsgruppe Fulda die Feier der 25jährigen Mitgliedschaft des Kollegen Georg Hosenfeld in der christlichen Gewerkschaft. Kollege Hosenfeld trat im Jahre 1902 unserem ehemaligen Stammverbande als Mitglied bei. Er war seit der Zeit ununterbrochen als Agitator, als Vertrauensmann, als Poststandsmitglied usw. tätig. Bezirksleiter Aug hielt einen Vortrag über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften und hob darin die besonderen Leistungen hervor, die Kollege Hosenfeld in unermüdbar Weise im Interesse der Gesamtbewegung vollbracht hat, gerade in der Zeit, wo es recht schwer war, Gewerkschaftler zu sein. Anschließend sprachen Vertreter der Bundesverbände dem Jubilar ihre herzlichsten Glückwünsche aus. Kollege Steinbeck sprach für das Ortsstell. Kollege Stahl für die Bauarbeiter, fernher der Leiter des Arbeitsamtes Kollege Krauß. Besondere Freude löste das Erscheinen des ehemaligen Bezirksleiters vom christlichen Bauarbeiterverband, Kollegen Josef Becker (Berlin) aus. Da der Jubilar in den Gründungsjahren mit ihm im Fuldaer Land zur Agitation bergauf und bergab gewandert war, hielt er sich verpfichtet, an der Feier teilzunehmen. Seine an die Versammlung gerichteten Worte wendeten die Erinnerung an die damaligen Kämpfe, die wir nicht nur gegen unsere unmittelbaren Gegner, sondern auch gegen befreundete Stellen und Persönlichkeiten führen mußten. Auch heute kann noch gesagt werden, daß diejenigen Stellen, die eine wohlwollende Neutralität aus gegenüber einnehmen sollten, sich dazu noch nicht durchgerungen haben. Die Worte des Kollegen Becker fanden gerade in diesen Dingen lebhafteste Zustimmung. Anschließend wurde dem Kollegen Hosenfeld seitens der Bezirksleitung unter den herzlichsten Wünschen für die Zukunft die silberne Gewerkschaftsnadel sowie das übliche Budgetgeld als Anerkennung der Zentrale überreicht. Die Ortsgruppe Fulda hatte einen prächtigen Blumentisch gestiftet. Kollege Hosenfeld dankte allen recht herzlich, ganz besonders für die veranstaltete Feier und erzählte noch einige besondere Erlebnisse aus den ersten Jahren unserer Gewerkschaftsbewegung.

**Bezirk Oberschlesien.** In Oberschlesien ist die wirtschaftlich-soziale Lage der Arbeiterschaft noch nie so trüb gewesen. Lange Arbeitszeit, niedrige Löhne und unwürdige Behandlung waren in der Vorkriegszeit das Los der sonst willigen und arbeitssamen ober-schlesischen Arbeiterschaft.

Wenn in der Nachkriegszeit auch manches anders geworden ist, so müssen wir doch festhalten, daß noch heute die Arbeiterschaft Oberbischleins in Entlohnung, Sicherstellung im Alter und Behandlung den Kollegen anderer Vöndereile und Provinzen stark zurücksteht. Auch die Arbeitnehmerschaft in den Kommunen, in den Kreisverwaltungen und bei der Provinzialverwaltung hat manches noch nicht erreicht, was seiner Zeit in der Wahlmännerzeit ihnen versprochen war. Auch jetzt noch nicht, wo schon seit geraumer Zeit die Selbstverwaltung der Provinz in Funktion ist. Wer trägt die Schuld hieran? Ein Teil die Arbeiteridioten selbst. Noch immer glauben viele, es nicht notwendig zu haben, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Es fehlt an dem ernstlichen Willen, sich den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg zu erkämpfen. Man hofft und träumt immer noch allzuviel von der Hilfe des Staates.

Noch auch die Einsicht wächst. Die ersten Anfänge der gewerkschaftlichen Organisation sind da. Langsam kommt die Erkenntnis, daß mit Gewalt und den Mitteln, wie sie in der Revolutionszeit üblich waren, auf die Dauer keine Erfolge erzielt werden können.

Nur sachliche und zähe Gewerkschaftsarbeit bietet die Voraussetzung für den sozialen Aufstieg. Und diese Artzähe, die in der zu 90 Prozent christlich eingestellten Arbeiterschaft vorhanden sind, müssen gepflegt und ausgebaut werden. Besondere Interessen und Wünsche müssen für überzeugte Gewerkschafter zurückgestellt werden. Die Gesamtaufgabe und das Ziel ist für unsere Bewegung das Entscheidende. Sind diese Voraussetzungen gegeben, dann muß auch unsere Verbandsarbeit in den nächsten Wochen und Monaten nennenswerte Erfolge buchen können. Verbandsarbeit ist die erste Pflicht zum Aufstieg der Arbeitnehmerschaft, und dann erst kommt die Partei und dieser oder jener Verein.

Es scheint, als ob in letzter Zeit wieder eine verstärkte sozialreaktionäre Welle durch Oberbischleins gleitet. Das beweisen die Massenentlassungen bei einzelnen Kommunen, die fortgesetzten unrechtmäßigen Kündigungen, sowie die Sabotage von Tarifverträgen und des Arbeitsvertrages durch einzelne Stadtverwaltungen. Wir müssen diesem Verhalten einzelner Kommunen und Stadträte ganz energischen Widerstand leisten. Auch Herr Stadtrat Axer in Weibitz, der kürzlich sagte: „Das Betriebsrätegesetz ist eine Wohlfahrtsverordnung, für die die Stadt Weibitz kein Geld übrig hat“, ist bis heute immer noch ein ungetränkter Nörgler.

Wir werden den Bestrebungen jener Kreise, welche die Arbeiterschaft immer noch als geduldeten Arbeitstiere ansehen, nur so eher und mehr begegnen können, wenn wir dem eine geschlossene Front entgegenstellen können. Sorgen wir also durch Aufklärung bei unseren Arbeitkollegen, daß sie in dem Kampfe um den Aufstieg, der zur Standeserhebung führen muß, nicht beiseite stehen, sondern, daß auch sie christliche Solidarität üben.

**M. Gladbach-Odenkirchen.** In der „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, vom 27. Januar 1928 berichtet die Zeitschrift M. Gladbach über die Verhältnisse der Gemeindearbeiter in Odenkirchen folgendes: „Am Laufe des Quartals war es gelungen, die Arbeiter der Stadt Odenkirchen für die Organisation zu gewinnen. Hier war kein Arbeiter trotz jahrelanger Beschäftigung in der Rubelklasse, 3 Handwerker wurden nach der Lohngruppe 4 bezollt. Auf unser Eingreifen hin wurden alle Arbeiter in die Rubelklasse aufgenommen und die Handwerker bekamen den Lohn der Handwerkergruppe.“ Dieser Verdienst kann und darf, um der Wahrheit die Ehre zu geben, nicht unübertrieben bleiben. Wie stehen nun die Dinge? Seit Kriegsende (1919) sind die händigen städtischen Arbeiter von Odenkirchen unserm Zentralverbande angeschlossen und wurde die 1920 von uns geführte erste Lohnbewegung dadurch erledigt, daß die festgelegten Löhne ab 1. Januar 1920 rückwirkend Gültigkeit bekamen. Daran reihen sich alle in der Folgezeit für die Gemeindearbeiter von Odenkirchen ergebenden Verbesserungen, so auch in bezug auf die Rubelklasse, der von Anfang an die Odenkirchener Gemeindearbeiter angeschlossen waren. Die Verhältnisse der Asilation führten dazu, daß die Leute sich die Entlohnung zur Rubelklasse wieder zurückzahlen ließen, bis zu Anfang des Jahres 1927 die Frage der Pensionierung unserer Odenkirchener Ortsgruppenvorsitzenden zur Austrag. Bei dieser Gelegenheit war es der Kollege Kr. und unser Zentralverband, welche für Wiedereintritt in die Rubelklasse sorgten. Die letzte Verhandlung hierzu wurde von dem Geschäftsführer unserer M. Gladbacher Verwaltungsstelle Kollege Sch. am 16. Dezember 1927 mit der Stadtverwaltung Odenkirchen gepflogen. „Wenn man nun von seiten der freien Gewerkschaft schreibt, auf „Ihre“ Eingreifen hin seien alle Arbeiter in die Rubelklasse aufgenommen worden, so ist das eine bewusste Unwahrheit. Wie ist es nun mit der Debatte von Genötigung für die „freie“ Organisation? Wie oben gesagt, sind seit Kriegsende die händigen Arbeiter Mitglieder unseres Verbandes mit Ausnahme eines Arbeiters, der wegen seiner Klassenführung es vorzog, auszutreten, um dem drohenden Anschlag zuvorkommen. Dieser ist dann mit noch einigen Kosthaudarbeitern zum freien Verbande gegangen. Dieses zur Sicher der Wahrheit.“

**Büchel.** Am 16. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Dieselbe nahm einen regen Verlauf. Die Ortsgruppe zählt 24 Mitglieder. Der vom Vorsitzenden Kollegen Jorissen gegebene Jahresbericht gab deutlich zu erkennen, daß im vergangenen Jahre in Büchel seitens des Verbandes für unsere Kollegen doch manches auf wirtschaftlichem Gebiete erreicht wurde. Auch zeigte der vom Kassierer Kollegen Wägges gegebene Massenbericht, daß die Mitglieder prompt und sorgfältig ihren Verbandspflichten nachkommen. Es wurde daraufhin der bisherige Vorstand von der Versammlung einstimmig wiedergewählt: als Vorsitzender Kollege Leonhard Jorissen, als Kassierer Kollege Wilhelm Wägges, als Beisitzer Kollege Janien. Kollege Schöngens hielt der Versammlung ein interessantes Referat über die Aufgaben unseres Verbandes und behandelte dabei auch die stattgefundenen Verhandlungen zu den für uns bei der Stadtverwaltung Süddeutsches gestellten Anträgen auf Zuschüsse, Schmutzgebühr, Mehrurlaub usw., sowie den gekündigten Bezirksvertrag.

**Büchel.** Die diesjährige Generalversammlung fand am 18. Januar statt. Nach dem Jahres- und Massenbericht nahm die Versammlung Beschluß zu dem gekündigten Bezirksvertrag. Die Versammlung

war ungestört darüber, daß der § 12 der Ruhegeldordnung trotz jahrelangen Drängen der Kollegen immer noch keine Abänderung zu ihren Gunsten erfahren habe. Es sei die höchste Zeit, den § 12 so zu gestalten, daß es nicht mehr möglich sei, den Pensionären, falls sie Invalidenrente erhalten, diese zur Hälfte auf das Ruhegeld in Anrechnung zu bringen. Auch Beschluß die Versammlung, von der Organisationsleitung zu verlangen, daß die Lohngruppe IV aus dem Tarifvertrag gestrichen werde, da alle in den Gemeinden sich befindenden Arbeiterkategorien in den anderen drei Lohngruppen enthalten sind und damit die Lohngruppe IV überzählig ist. (Genau dieselbe Stellungnahme zur Lohngruppe IV vertraten die Ortsgruppen M. Gladbach, Krefeld, Albeni, Südteln und Weibern in ihren Generalversammlungen.) Der alte Vorstand, bestehend aus den Kollegen Jakob Engelskirchen (Vorsitzender) und Joseph Köster (Kassierer) wurde einstimmig wiedergewählt.

**M. Gladbach.** Unsere Ortsgruppe hielt am 29. Januar ihre Jahres-Generalversammlung ab, die einen recht schönen Verlauf nahm. Der Vorsitzende Kollege Eiser gab einen übersichtlichen Bericht über das Geschäftsjahr 1927 und erwähnte, daß sozialpolitisch gesehen, das Jahr 1927 für die deutsche Arbeiterschaft ein erfolgreiches Jahr gewesen sei durch die Schaffung von Arbeitszeit, Notverordnung, Arbeitsgerichts-gesetz sowie des Arbeitslosenversicherungs-gesetzes. Politisch gesehen, sei Deutschland wieder mitbestimmend. Im Wirtschaftsleben beobachtet man ein festes Aufsteigen, die Arbeitslosen-ziffer sei im Sinken begriffen. Durch Verhandigung wurde der M.W. - G. - 28 verlängert. In der Verbesserung wurde der Bezirksarbeitsvertrag für Gemeinliche Arbeiter zum 31. März 1928 gekündigt. Wohl besche in M. Gladbach örtlich noch eine Streitfrage über die Zahlung der Ueberstunden infolge angefallener Stunden an nichtgeschäftlichen Feiertagen und über die Einführung von Karenztagen bei den städtischen Arbeitern. Zwei Lohnverhandlungen haben für unseren Bezirk im Jahre 1927 mit Erfolg stattgefunden, durch welche der Stundenlohn zu Anfang des Jahres von 76 auf 81 Pf. und ab 1. Januar 1928 von 86 auf 94 Pf. in der Spitze stieg. Durch Abstimmung, bei Beteiligung von zwei Dritteln der Arbeiter, ergab sich eine knappe Mehrheit für die durch Schiedspruch festgelegte Lohnregelung. Auch die sozialen Wahlen brachten uns im vergangenen Jahre einen Erfolg. Die Zahl der Betriebsratsmitglieder stieg von 13 auf 18; bei der Krankenkassen-Auswahlkommissionen mit in M. Gladbach eine Vermehrung der Sitze von 7 auf 11 wurden. Die Zahl der Mitglieder stieg im vergangenen Jahre von 202 auf 211. Ausnahmen sind 25, Uebertritte 23, Austritte 38, verstorben 1 zu verzeichnen. Mitgliederversammlungen fanden acht statt, Vorstandssitzungen 14, Vertrauensmännerversammlungen 12, Betriebsrats-sitzungen 8, sonstige Sitzungen 46, Familienabende 1, Schulungsabende 4. Weiter gebachte der Vorsitzende in seinem Bericht noch der Falsch- und Unorganisierten und verbreitete sich eingehend über eine demnächst vorzunehmende Hausagitation. Auch streifte er tabelnd die stets feindselige Einstellung der gegenwärtigen Organisation und ihres M. Gladbacher Geschäftsführers und daß die Versammlung nach besonderem Dank an alle bisherigen Mitarbeiter, auch im neuen Jahre unermüdet und tatkräftig an der Hebung unseres Verbandes mitzuwirken.

Der darauf vom Kassierer Kollegen Wiesel gegebene Massenbericht ließ nichts zu wünschen übrig und zeigte davon, daß die M. Gladbacher Kollegen treu ihre finanzielle Verbandspflicht erfüllen und daß die Kassenverwaltung sich in sehr guten Händen befindet.

Die dann vorgenommene Wahl des Vorstandes ergab, daß durch einstimmige Wiederwahl fast der ganze alte Vorstand wieder zu seiner Tätigkeit zurückgeführt wurde. Gewählt wurden: Joseph Eiser, 1. Vors., Karl Wiesel, Kassierer, Feint, Krüsch, Schriftführer. Zum Beschluß wurde noch Stellung genommen zu dem gekündigten Bezirksarbeitsvertrag, wobei man besonders über den § 12 der Ruhegeldordnung sagte, wozu eine Abänderung verlangt werden müsse.

**Weibern.** Am 27. Januar hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab. Jahres- und Massenbericht wurden von den Mitgliedern mit Befriedigung entgegengenommen und dem Kassierer Entlohnung erteilt. Als neuer Vorstand gingen aus der Wahl die auscheidenden Kollegen Heinrich Jansenpoh als Vorsitzender, Jakob Wolbrings als Kassierer und Leonhard Rom als Schriftführer hervor. Der Geschäftsführer der Verwaltungsstelle, Kollege Schöngens, verbreitete sich über unsere vergangene und zukünftige Verbandsarbeit und forderte zu freiem Zusammenhalten auf.

## Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Max Fall	M. Baden	17.	1.	28
Franz Springer	Bonn	24.	1.	28
Karl Becker	Düsseldorf	27.	1.	28
Johann Hiller	Amberg	29.	1.	28
Michael Kehr	Köln	31.	1.	28
Anton Hille	Oppstadt	5.	2.	28
Stephan Breuer	Köln	5.	2.	28

Ehre ihrem Andenken!